

Düsseldorf fördert
thermische Solaranlagen

Wärme von der Sonne

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Solarthermie: Unendliche Energiequelle – die Kraft der Sonne nutzen

Urlaub für die Heizung

Die Sonne ist die größte Energiequelle der Erde, alles Leben ist von ihr abhängig. Ohne ihre Strahlung würde unser gesamtes Ökosystem zusammenbrechen. Dabei ist Sonnenenergie unerschöpflich und kostenlos. Schon die Architekten der Antike wussten das und nutzten die Kraft der Sonne, um Gebäude zu erwärmen. Durch den geschickten Einsatz der Solarenergie in der Architektur wird bis heute ein großer Teil der Heiz- und Stromkosten eingespart. Sei es durch die Nutzung von Solarzellen oder durch das Anbringen thermischer Solaranlagen. Mit dem Förderprogramm *Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf* will die Landeshauptstadt Düsseldorf Sie ermutigen, zum Beispiel im Zuge einer Sanierung oder Aufstockung Ihres Dachaufbaus, die konventionelle Dachdeckung durch eine Solaranlage zu erweitern. Auch im Zuge einer Heizungssanierung bietet sich oft die Möglichkeit, eine solarthermische Anlage zur Warmwasserbereitung und/oder Wärmeversorgung zu integrieren. Die so gesammelte Energie kann zur Erwärmung von Wasser und Räumen genutzt werden. Schon vier bis sechs Quadratmeter Kollektorfläche reichen beispielsweise aus, um den Warmwasserbedarf einer fünfköpfigen Familie zu 50 bis 60 Prozent aus der Sonne zu decken.

© iStock/Lex20



Ob Heizungsunterstützung oder Warmwasserbereitung – mit Solarenergie setzen Sie auf eine zukunftsfähige und umweltfreundliche Energiequelle.

Förderfähige Projekte

- Gefördert wird der Einbau thermischer Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung.
- Es werden nur Kollektoren gefördert, die die entsprechende DIN-Norm erfüllen und das aktuelle Prüfzeichen *Solar Keymark* tragen.
- Weitere Voraussetzung ist eine Ausstattung mit Wärmemengenzähler oder Funktionskontrollgerät.
- Solare Sonderprojekte können auch als Sondermaßnahme gemäß der gültigen Richtlinie *Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf* gefördert werden.

Anlagen zur Warmwasserbereitung

Mit den installierten Anlagen muss ein Mindestmaß an der Warmwasserunterstützung erreicht werden:

- 50 Prozent des Gesamtverbrauchs bei 1 und 2 WE
- 30 Prozent des Gesamtverbrauchs bei 3 WE
- 20 Prozent des Gesamtverbrauchs ab 6 WE

jeweils bezogen auf den nachgewiesenen oder über die Bewohnerzahl oder die Wohnfläche ermittelten Nutzenergiebedarf zur Warmwasserbereitung.

Hinweis: Solaranlagen, die gänzlich der Schwimmbadwasser-Heizung dienen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Anlagen mit Heizungsunterstützung

Der solare Anteil zur Deckung des jährlichen Heizenergiebedarfs eines Gebäudes muss mindestens acht Prozent betragen. Der Nachweis über den Wärmeertrag einer Solaranlage sollte mit computergestützten Berechnungssystemen erfolgen.

Thermische Solaranlagen: Von A(ntragstellung) bis Z(ahlung)

Wer wird gefördert?

- Eigentümerinnen und Eigentümer (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts)
- Personengesellschaften
- Wohnungseigentümergeinschaften im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG)
- Betreiberinnen und Betreiber von Heizungsanlagen (zum Beispiel Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich oder Wärmelieferanten/Contractoren)
- gemeinnützige Organisationsformen einschließlich Kirchen.

Wie hoch ist die Förderung?

Aufgrund regelmäßiger Novellierungen kann hier keine genaue Förderhöhe ausgewiesen werden. Grundsätzlich lohnt sich eine Antragstellung finanziell, da ein hoher Zuschuss gewährt wird. Die genauen Förderhöhen sind in der aktuellen Richtlinie unter folgendem Link im Downloadbereich abrufbar:

www.duesseldorf.de/klimafreundlich-wohnen

Was ist zu beachten?

Vorhaben werden gefördert,

- wenn sie den Förderkriterien entsprechen
- wenn sie **nach** Antragstellung und Erhalt der Fördernummer begonnen werden
- wenn sie **nicht** in Eigenleistung vorgenommen werden.

Wann wird der Zuschuss ausbezahlt?

- Nach vollständigem Abschluss der Sanierungsarbeiten
- nach Prüfung des Vorhabens hinsichtlich der Anforderungen der Richtlinie *Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf* und der im Einzelfall festgelegten technischen Vorgaben
- nach Beantragung der Auszahlung und Vorlage der Rechnung in Kopie sowie der notwendigen Anlagen. Das Formular zur Auszahlung erhalten Sie mit der Fördernummer.

Investitionen in erneuerbare Energien lohnen sich langfristig – für Sie und Ihren Geldbeutel und zugleich auch für unsere Umwelt.

Zum Antragsverfahren

- Wir empfehlen Ihnen, vor Antragstellung die Beratungsangebote zur energetischen Modernisierung der Serviceagentur Altbausanierung (SAGA), Telefon 0211 89-21015, wahrzunehmen.
- Nach Prüfung Ihres Antrages auf Förderfähigkeit erhalten Sie eine Fördernummer.
- Die Umbauten dürfen von Ihnen erst nach Zustellung dieser Fördernummer in Auftrag gegeben werden und müssen der gültigen Richtlinie *Klimafreundliches Wohnen in Düsseldorf* entsprechen.
- Zur Antragstellung sollte eine Berechnung zum solaren Anteil am allgemeinen Energiebedarf sowohl für die Warmwasserbereitung als auch die Beheizung des Gebäudes vorgelegt werden.
- Eine detaillierte Aufstellung aller Anlagen, die Sie Ihrem Antrag beifügen müssen, finden Sie in der gültigen Richtlinie *Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf*.

Weitere Informationen

Antragsformulare und die Förderrichtlinie *Klimafreundliches Wohnen und Arbeiten in Düsseldorf* erhalten Sie direkt beim Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf oder unter: www.duesseldorf.de/klimafreundlich-wohnen

Fragen zur Antragstellung beantwortet Ihnen das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Düsseldorf unter der Telefonnummer 0211 89-25955 oder schicken Sie eine E-Mail an: klimafreundlich-wohnen@duesseldorf.de.

Bitte senden Sie die Anträge an:
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Stichwort: Klimafreundlich Wohnen
40200 Düsseldorf



Landeshauptstadt Düsseldorf
Umwelt- und Verbraucherschutz

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Brinckmannstraße 7, 40225 Düsseldorf

Verantwortlich Thomas Loosen

IV/21-.5

www.duesseldorf.de/umweltamt

